

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 140

30. November 1861

## Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Unterm Heutigen ist

Oberamts-Geometer Carle dahier als Bezirks-Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt  
und

Kaufmann Julius Haug dahier als Bezirks-Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt

bestätigt worden, was gemäß dem §. 2 der Instruktion vom 19. Mai 1852 „Versicherung beweglichen Vermögens gegen Feuergefahr  
betr.“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 25. November 1861.

Königl. Oberamt.  
Schemmel.

G m ü n d.

Höherer Anordnung zu Folge ist auf den 3. Dezember d. J. die

### Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung

wieder vorzunehmen.

Zu dem Ende werden durch besonders hiezu bestellte Personen in den Häusern hiesiger Stadt gedruckte  
Formulare ausgetheilt werden, welche nach der auf den Zetteln enthaltenen Anweisung von den Familienvor-  
ständen oder selbstständig wohnenden Personen auszufüllen und zu unterschreiben sind. Diese Formu-  
lare werden sodann am 3. und 4. Dezbr. wieder abgeholt werden.

Dies wird mit dem Bemerkten zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht, daß die Zählung keinen andern  
Zweck hat, als einen vollständigen Maassstab für den Antheil zu gewinnen, welcher an den Zollverein-Einkünften  
der württembergischen Staatskasse gebührt und mittelbar der Gesamtheit der Steuerpflichtigen zu gut kommt.

Am 28. Novbr. 1861.

Stadtschultheißenamt.

Rohr.

G m ü n d.

### Bekanntmachung, betreffend die Wahl von fünf Gemeinderäthen.

Den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849 zu Folge treten heuer aus dem Gemeinderath aus die Herren:

- 1) Eisele, Franz, Josef, Mohrenwirth.
- 2) Baur, Johannes, Seckler.
- 3) Förster, Eduard, Kaufmann im Neubau.
- 4) Buhl, Johannes, Kaufmann.
- 5) Beißwengert, Christian, Goldarbeiter.

Die Ergänzung des Gemeinderaths geschieht sonach durch eine neue Wahl von fünf Mitgliedern auf die Dauer von 6 Jah-  
ren, wobei die Austretenden wieder gewählt werden können.

Wahlberechtigt sind:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisizer, welche 25 Jahre alt, oder durch Dispensation  
für volljährig erklärt sind und entweder als selbstständig wenigstens Bürger- oder Beisizersteuer zahlen oder als unselfst-  
ständig zum Gemeindefschaden beizutragen haben;
- 2) sonstige hier wohnende württembergische Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1858/61 ununterbrochen  
nicht nur Wohnsteuer entrichtet, sondern auch an dem Gemeindefschaden theilgenommen  
haben, worunter auch diejenigen begriffen sind, welche nur aus Capitalien, Besoldungen und ähnlichem Ein-  
kommen zu dem Gemeindefschaden beitragen;
- 3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die Eigenschaften von Ziffer 2 haben und den Nachweis beibringen, daß  
in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungs-Jahr — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Un-  
glücks ausgenommen — aus öffentlichen Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben;
- 3) diejenigen, gegen welche ein Sanfterfahren gerichtlich eröffnet ist, während dessen Dauer;
- 4) diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitlichen Verlust der Wahlrechte, oder zu  
einer diesen Verlust nach sich ziehenden Strafe oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht ge-  
stellt, sowie die, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahlrechte bedrohten Vergehens in Anschulldigungsstand ver-  
setzt worden sind, soweit die Wahlrechte im Wege der Gnade nicht wieder hergestellt wurden.

Die Wählerliste ist von heute an bis Mittwoch den 11. Dezbr. Abends auf der Rathschreiberei aufgelegt und es kann jeder,  
der eine Einsprache gegen dieselbe machen zu können glaubt, solche innerhalb der bezeichneten Frist daselbst anbringen. Die Versäum-

nitz dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für die Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl selbst findet bei geheimer Abstimmung am

**Samstag den 14. Dezember d. J.,**

**Vormittags von 8—1 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr**

im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigte Einwohnerschaft die Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen hat.

Das Recht gewählt zu werden, (Wählbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten Gemeindegemeinschaften auch den oben unter Nr. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen Voraussetzungen zu. (Reg.Bl. v. 1849 S. 278.)

Am 28. November 1861.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

G m ü n d.

**Berichtigung einer Markt-Anzeige.**

In dem heurigen Kalender findet sich die Anzeige, daß am 12. Dezember Noßmarkt in Gmünd sei, was unrichtig ist.

Am 9., 10. und 11. Dezember ist Krämermarkt, mit diesem ist am 10. ein Viehmarkt und am 11. (Mittwoch) ein Noßmarkt verbunden.

Am 23. November 1861.

Stadtschultheißenamt. K o h n.

Forstamt Schorndorf,  
Revier Oberurbach.

**Holz-Verkauf.**

Freitag den 6. Dezbr. l. J.  
in den Waldtheilen Breitengehren,  
Ditne, Eibenhau, Rohrberg und  
Kagenbronn:

4 1/2 Kl. Laub- und Nadelholz-  
Scheiter und Prügel, 50 bu-  
chene Reifachwellen, 14 Loose  
Laubholz-Reifach und 24 Loose  
Nadelkreifach, unaufgebunden  
auf Hausen, geschätzt zu 945  
Wellen.

**Zusammenkunft**

Morgens 9 Uhr  
beim Bärenhof, um 11 Uhr im  
Eibenhau bei der neuen Ueber-  
fahrt, und um 12 Uhr im Kagen-  
bronn bei der Saatschule.

Den 28. Nov. 1861.

Königl. Forstamt.  
Plieninger.

c)] G m ü n d.

**Matulatur-Verkauf.**

Einige Centner aus dem städti-  
schen Archiv ausgeschiedene werth-  
lose alte Akten werden am

Samstag den 7. Dezbr. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
in der Stadtpflege-Kanzlei im öf-  
fentlichen Aufstreich verkauft.

Den 29. Nov. 1861.

Stadtpflege. S a h n.

G m ü n d.

**Zahlungs-Aufforderung.**

Einigen Personen, welche  
anßer Wachtzinsen, Gartenrechts-  
und Güterkaufschillingszieler auf  
Martini d. J. schulden, werden  
ersucht, solche längstens  
binnen 8 Tagen

abzutragen, da nach deren Ablauf  
die Restanten eingeklagt werden.

Den 29. Nov. 1861.

Stadtpflege. S a h n.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

Es sind täglich frische

**Saitenwürste,**

das Paar zu 3 Kr., zu haben bei  
Mezger Blesing's Wittv.

G m ü n d.

**Einladung für die H. Kaver.**

Auf Montag Abend, wenn's sieben geschlagen,  
Sind die Kaveris in's Kreuz eingeladen;  
Die Tafel ist fein und köstlich gedeckt,  
Mit Sauerkraut, Schweinefleisch und Ruttelsteck.  
Deshwegen stellet Euch zahlreich und pünktlich ein,  
Denn so nur gedeihet der Kaveri-Verein.

Bemerkte wird, daß die Gedentafel fertig ist und den  
Herrn Kaverisbrüder festlich übergeben wird.

Mehrere Kaver.

G m ü n d.

**Anzeige & Empfehlung.**

Nachdem ich die Concession zu einem  
**Café mit Restauration & Billard**  
erhalten habe, bringe ich dies mit dem Be-  
merken zur ergebensten Anzeige, daß ich für  
jetzt neben verschiedenen Weinen, Spirituosen  
re. hauptsächlich nur kalte Speisen verab-  
reichen und wegen zu treffenden Verände-  
rungen mit der Eröffnung des Ganzen erst  
im künftigen Frühjahr beginnen werde.

Achtungsvollst empfiehlt sich

**G. Röttigheimer.**

G m ü n d.

**Kunstmehl-Niederlage.**

Unterzeichneter zeigt sowohl dem hiesigen als auswärtigen  
geehrten Publikum ergebenst an, daß die Kunstmühle in  
Berg eine Niederlage von allen Sorten

Kunstmehl,  
Gries,  
Futtermehl und  
Kleie

bei ihm errichtet hat und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme  
bestens

**Joh. Kaz, Sattler**

auf dem Marktplatz.

Ferner sind bei mir zu haben: Kartoffeln, Obst, Butter,  
Schmalz und Eier, Erbsen und Linsen

Joh. Kaz, Sattler.

c)] G m ü n d.

**M u s e u m.**

Am Donnerstag den 12. Dez.  
l. J. findet die jährliche Gene-  
ral-Versammlung nach §. 9  
der Statuten statt.

G m ü n d.

**Kaffee.**

Da das Gesuch nach Kaffee  
so groß ist, erneuere ich meine  
frühere Empfehlung auf's beste  
L. Köhler,  
Cafetier.

G m ü n d.

**Berliner Pfannkuchen**  
jeden Samstag und Sonntag frisch  
bei

Conditor Grauer  
in der Schmidgasse.

G m ü n d.

Eine Perichorose (Christ-  
rose) kauft

Aug. Ruttler.

G m ü n d.

**Gesuch.**

Eine Gitarre sucht zu kaufen.  
Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

**Gesuch.**

Es wird ein doppelter oder  
einfacher Kleiderkasten, 1 Küche-  
kasten und 1 einschläfrige Bett-  
lade zu kaufen gesucht. Von wem?  
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

**Arbeiter-Gesuch.**

Ein gewandter Arbeiter findet  
dauernde Beschäftigung bei

J. Waibel,  
Schuhmachermeister.

G m ü n d.

**Zu vermieten.**

Ein möbliertes Parterre-Zim-  
mer für einen soliden Herrn in  
der Nähe der Eisenbahn. Wo?  
sagt die

Redaktion.

G m ü n d.  
Zu verkaufen.



verkaufen

Ein  $\frac{3}{4}$  Jahr altes  
zum Ritt taugliches  
Eberschwein hat zu  
verkaufen  
Joseph Vogt,  
Bäckermeister.

H e u b a c h.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem liegen aus  
der Knauf'schen Pflegschaft gegen  
gesetzliche Sicherheit 500 fl. zum  
Ausleihen parat.

Chr. Beeh.

W e l z h e i m.  
Zu verkaufen.

Ein halbenjähriges, 10 Wochen  
trächtiges Mutterschwein hat zu  
verkaufen  
Baumwirth Weber.

G m ü n d.  
Verlorenes.

Lezten Samstag Abend gieng  
von dem Stadtwirthshause auf  
der StraÙe nach Ruthlangen ein  
grauer baumwollener Schirm ver-  
loren. Der redliche Finder wird  
gebeten, selbigen gegen Belohnung  
abzugeben bei der

Redaction

c] D o n z d o r f.  
Oberamts Geislingen.

### Anzeige und Empfehlung.

Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Ge-  
schäft hier eröffnet habe und empfehle hiemit dem geehrten Pub-  
litum meine sehr gute 1. Kernseife, sowie ganz schöne gegossene  
Lichter und sichere die billigsten Preise zu.

Achtungsvollst

Franz X. Grupp, Seifensieder.

Neuerfundener

### arsenikfreien Faßschwefel

mit den feinsten Gewürzen und Kräutern  
zur Verbesserung von Wein, Most &c. und Erhaltung  
der Fässer

empfehlst zu billigem Preise

Franz v. Auer's Wittw.

Zum Verkauf des von G. A. W Mayer in Breslau fabricirten weißen Brustsyrup von K. hochpreisl. Mini-  
sterium ermächtigt, erlaube ich mir dieses Mittel für catarrhalische Affektionen, für an Husten, Grippe, Heiserkeit &c. &c. Leidende hie-  
mit anzuempfehlen.

Der Preis für die ganze Flasche ist 3 fl. 30 kr.,

" " " "  $\frac{1}{2}$  Flasche . . . 1 fl. 45 kr.

" " " "  $\frac{1}{4}$  Flasche . . . . . 53 kr.

G m ü n d, den 29. November 1861.

Franz v. Auer's Wittwe.

c] R e i p p e r s b e r g,  
Schultheißerei Unterroth.  
Holz-Verkauf.

Aus dem Dallacker'schen Hofgut bringe ich am  
Montag den 9. Dezbr. d. J. von Vormittags 9 Uhr an  
zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung:

7 Eichenstämme zus. 368. C'  
11 kleine dto. zus. 90 C'  
1 Buchenstamm,  
2 Ahornstämme,  
9 tannene Sägstämme,  
42 dto. Baustämme.  
3 Klstr. eichene Prügel,  
2  $\frac{1}{4}$  Kl. buchene Prügel,  
34 Kl. tannene Scheiter.  
13  $\frac{1}{2}$  Klstr. Prügel,  
5  $\frac{3}{4}$  Klstr. erlene Prügel.

Der Verkauf geschieht bei gutem Wetter auf dem Platz, bei  
schlechtem Wetter im Wirthshaus zu Reippersberg, wo auch die  
Zusammenkunft Morgens  $\frac{1}{2}$  9 Uhr stattfindet.

Guts-Eigenthümer Sud.

c] R e i p p e r s b e r g,  
Schultheißerei Unterroth.

### Güter-Verkauf.

Aus dem Dallacker'schen Hofgut zu Reippersberg kommen  
am Dienstag den 10. Dezbr. d. J.,  
von Morgens 10 Uhr an,

auf dem Rathhaus zu Unterroth im öffentlichen Aufstreich zum  
Verkauf:

40 Morgen Acker und Wiesen,  
wobei bemerkt wird, daß etwa 4 Morgen Wiesen im Kocherthal  
liegen. Die Bedingungen werden billigst gestellt, und Liebhaber  
sind hiemit höflich eingeladen.

Guts-Eigenthümer.

Neben der Post bei Hrn. Schurr!

## Vorläufige Gmünder Markt-Anzeige. Betreff den Verkauf von Leinenwaaren bei Kaufmann Schurr neben der Post!

Noch nie hat Jemand so billig gute gediegene Leinenwaaren verkauft, als der  
seit Jahren bekannte Leinen-Verkauf von J. Schloß aus Mainz bei Kaufmann  
Schurr neben der Post.

Besondere vortheilhafte baare Einkäufe auf jüngster Leipziger Messe setzen mich in Stand, zu wahrhaft billigen  
Preisen abzugeben. Das Lager enthält alle Sorten Leinwände, Handtüchern, Taschentücher, Tisch- und Tafel-  
tücher, Servietten, Kaffee- und Theedecken, Brüsseler Hauben à 9 bis 18 kr., französische Glace-Handschuhe für  
Damen und Herrn à 9 bis 30 kr. das Paar.

Nur bei Kaufmann Schurr neben der Post!

bei J. Schloss, jr. aus Mainz.

## Bekanntmachung, betreffend Aenderungen im Winterfahrtenplan der Remsbahn.

Vom ersten des nächsten Monats ab werden die Züge Nr. 42 und 45 auf der Remsbahn nicht mehr auf die Bahnstrecke Aalen-Wasseralfingen ausgedehnt werden, vielmehr in Aalen beginnen, beziehungsweise dort aufhören. Vom gleichen Termin an wird sodann wegen veränderter Postinfluenzen von Nördlingen (vergl. Staats-Anzeiger S. 2295) der gegenwärtig mit beschleunigten Fahrzeiten ausgestattete Zug Nr. 44 in einen gemischten Zug mit Personenwagen II. und III. Klasse und der Zug Nr. 46, welcher zur Zeit als gemischter Zug dient, in einen gewöhnlichen Personenzug mit allen 3 Wagenklassen in der Weise umgewandelt, daß solche laufen wie folgt:

	Gemischter Zug Nr. 44:		Personenzug Nr. 46:	
Wasseralfingen	Abg. 1 U. 20	M. Nachm., 6 U. 30	M. Abds.	
Aalen	Anf. 1 " 25	" " 6 " 34	" "	" "
G m ü n d	Anf. 2 U. 38	" " 7 " 26	" "	" "
	Abg. 2 " 50	" " 7 " 31	" "	" "
Stuttgart	Anf. 5 " 40	Abends 9 " 33	" "	" "

Der bisherige Polizeidiener Michael Spohn wurde zum Schultheißen in Jggingen, Dtl. Gmünd ernannt.

Wir fahen in der Mittheilung der von der Abgeordneten-kammer debattirten angenommenen Artikel in Sachen des katholischen Kirchengesetzes fort. Art. 15. Geistliche Orden und Congregationen können vom Bischof nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Land schon zugelassener Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. Der Jesuitenorden und ihre verwandten Congregationen sind nicht zugelassen. Art. 16. Die Gelübde der Ordensmitglieder werden von der Staatsgewalt nur als widerrufliche behandelt. Art. 17. Die Bildung neuer kirchlicher Gemeinden und die Abänderung bestehender kirchlicher Gemeinde- und Bezirks-eintheilungen kann von dem Bischof nur im Einverständnis mit der Staatsregierung verfügt werden. Dasselbe gilt von

der Errichtung, Theilung und Vereinigung von Pfründen, auch wenn eine neue kirchliche Gemeindecintheilung nicht damit verbunden ist. Art. 18. Das den kirchlichen Bedürfnissen und Anstalten gewidmete Vermögen unterliegt den allgemeinen Landesgaben, insbesondere auch jenen über öffentliche Lasten und Abgaben, sowie der Besitz von Liegenschaften dem der todten Hand. In Ulm ist in der Nacht vom 25. auf den 26. das Fabrikgebäude der J. G. Neuburger'schen Baumwollweberei abgebrannt. Den Anstrengungen der Feuerwehr ist es gelungen, den Brand auf das eine Gebäude zu beschränken und die Nachbarhäuser zu retten.

Bei C. Flemming ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben, in **Gmünd** durch die **G. Schmid'sche** Buchhandlung:

### Das Leben der Vögel.

Dargestellt für Haus und Familie von Dr. A. C. Brehm. 45 Bogen mit 24 prachtvollen Holzschnitten und 3 Giertafeln, geheftet 9 fl. 54 kr., eleg. gebd. 11 fl. 15 kr., mit Goldschnitt 11 fl. 42 kr.

Die Kritik hat sich ungewöhnlich günstig über dieses Prachtwerk ausgesprochen. Das Werk eignet sich nicht allein für den Büchertisch der Vornehmen und Reichen, sondern sollte in jeder wohlhabenden Familie vorhanden sein und auch den Kindern zugänglich gemacht werden, denn die Schilderungen aus dem Reich der Vögel sind so interessant, daß sie auf's angenehmste unterhalten, und dabei belehrend und veredelnd wirken.

### Das ist ja unerhört,

daß man in allen Buchhandlungen für 18 kr. ein Schriftchen erhält, welches einem haarklein beweist, daß die Frauenzimmer keine Menschen sind.

### Colporteurs und Kalenderhändler

werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Lahrer hinkende Kate leicht in Menge abzusetzen ist.

## Uebersicht über den Abgang der Posten und über die Aufgabe-Schlusszeit für Postsendungen

vom 1. Dezember an gültig

Nummer der Bahnzüge.	Richtung nach:	Abgang der Bahnzüge vom Bahnhof.	Abgang der Posten vom Postgebäude.	Die Aufgabe-Schlusszeit für Frachtstücke ist festgesetzt auf:
----------------------	----------------	----------------------------------	------------------------------------	---

### a) Eisenbahn-Züge.

42	Stuttgart	7 Uhr 38 Min. Vormitt.	7 Uhr 13' Min. Vormitt.	7 Uhr Abends vom Tag vorher.
41	Wasseralfingen	10 " 24 " "	9 " 59 " "	8 Uhr 30 Min. Vormitt.
44	Stuttgart	2 " 50 " Nachmitt.	2 " 18 " Nachmitt.	12 " — " Mittags.
43	Wasseralfingen	4 " 35 " "	4 " 9 " "	2 " 30 " Nachmitt.
46	Stuttgart	7 " 31 " "	7 " 6 " "	5 " 30 " "
45	Wasseralfingen	9 " 14 " "	8 " 39 " "	7 " — " "

### b) Postwagen:

nach Klein-Süßen	7 Uhr 45 Min. Vormitt.	7 Uhr Abends v. Tag vorh.
" Schwend-Hall	4 " 40 " Nachmitt	3 1/2 " Nachmittags.

Die Schlusszeit der Aufgabe von Briefen am Postgebäude ist auf je 15 Minuten vor Abgang der Posten vom Postgebäude festgesetzt worden.

G m ü n d, den 30. November 1861.

**R. Postamt.**  
P o l l e r.